

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	27.08.2024

Verfasser: Andreas Loeb	Fachbereich 4
--------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Einzelhandelskonzept Stadt Mendig; Vorstellung Sachstand und weiteres Vorgehen

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Bereits im November 2020 hat der Stadtrat den Grundsatzbeschluss gefasst, für den Bereich der Stadt Mendig ein Einzelhandelskonzept zu erstellen, um die Entwicklung des Einzelhandels in der Stadt Mendig künftig besser steuern zu können. Mit der Erstellung des Konzeptes wurde die CIMA Beratung + Management GmbH aus Köln beauftragt.

Die Stadt Mendig ist im Regionalen Raumordnungsplan als sogenanntes Grundzentrum eingestuft. Entsprechend der Zielvorgaben aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), ist großflächiger Einzelhandel nicht zulässig und Genehmigungen außerhalb des innerstädtischen Bereichs nur bis max. 800 qm netto-Verkaufsfläche genehmigungsfähig.

Das Gewerbegebiet in der Robert-Bosch-Straße stellt einen zentralen Versorgungsbereich innerhalb der Stadt Mendig dar. Insbesondere die vor Ort ansässigen Einzelhandelsbetriebe würden gerne, entsprechend ihrer überarbeiteten Gestaltungskonzepte, ihre Betriebe ausbauen und modernisieren. Aufgrund der Ziele und Grundsätze des LEP IV ist dies jedoch nur möglich, wenn die Stadt ein Einzelhandelskonzept aufstellt. Dadurch soll eine Steuerung von großflächigem Einzelhandel sichergestellt werden.

In einem solchen Konzept können Nahversorgungs- und zentrale Versorgungsbereiche ausgewiesen werden. Im Gegenzug hat dies jedoch eine Ausschlusswirkung für alle übrigen Bereiche zur Folge. Herr Dr. Wolfgang Haensch, Büroleiter u. Partner der CIMA Beratung und Management GmbH aus Köln wird den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes im Rahmen der Sitzung vorstellen.

Bevor das Einzelhandelskonzept beschlossen werden kann, muss unter Berücksichtigung des Zieles „Z58“ im nächsten Schritt noch eine Abstimmung mit der Regionalplanung erfolgen, im vorliegenden Fall mit der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes das Abstimmungsverfahren mit der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen